

99101004012001

Urkunden - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326187/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012001
Leistungsbezeichnung I	Urkunden - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Urkunden - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbeurkunde, Tod im Ausland, Sterbefall im Ausland, Tod auf einem Schiff, Sterbefall auf einem Schiff, Tod eines Seemannes, Sterbefall eines Seemannes, Sterbefälle, Seeschiff, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) § 61 • Personenstandsgesetz (PStG) § 62
Teaser	
Volltext	Zum Nachweis eines Sterbefalls im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen können Sie eine Sterbeurkunde beantragen. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde bei Sterbefällen im Ausland oder auf deutschen SeeschiffenDer Antrag sollte bevorzugt online gestellt werden. Eine persönliche Antragstellung vor Ort kann nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. • Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses • Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache
Voraussetzungen	• Beurkundung / RegistrierungDie Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin erfolgt. • EmpfangsberechtigungEmpfangsberechtigt sind Ehegatten oder Lebenspartner, Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen. • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder ÜberweisungSofern Gebühren anfallen, erhalten Sie zu

Modul	Sachverhalt
	einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard)PaypalSollten Sie die elektronische Bezahlungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.
Kosten	• 12,00 Euro: Sterbeurkunde • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung • 12,00 Euro: internationale Sterbeurkunde • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung • 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Sterberegister • 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Allgemeine Informationen zum Registerrecht (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Urkunden - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen beantragen